



Bemerkungen des Einwohnerrates zum städtebaulichen Gesamtkonzept

Zusammenstellung der angenommenen Anträge auf Aufnahme einer Bemerkung

An seiner Sitzung vom 17. Dezember 2019 hat der Einwohnerrat Emmen das städtebauliche Gesamtkonzept vom 11. November 2019 behandelt. Dabei wurden diverse Anträge auf Aufnahme einer Bemerkung durch den Einwohnerrat angenommen. Diese sind im weiteren Prozess bei der Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzepts in Phase 2 der Revision der Ortsplanung zu beachten. Für Anträge, die gestellt, aber nicht überwiesen wurden, ist das Protokoll zur Einwohnerratssitzung zu beachten. Das städtebauliche Gesamtkonzept wurde vom Einwohnerrat mit 30 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen, bei 8 Stimmen für Kenntnisnahme ohne Stellungnahme.

Folgende Anträge auf Aufnahme einer Bemerkung wurden angenommen:

3.1 Gezielte, präzise verortete Innenentwicklung

S. 11

- Einzelne Punkte aus dem Städtebaulichen Gesamtkonzept sind schneller als mit der neuen Ortsplanungsrevision umzusetzen, damit Chancen der Inneren Verdichtung nicht verpasst werden - z.B. Gebiet Sonne.

3.6 Vernetzte innere Grünräume

S. 16

- Auch in urbanen Quartieren mit hoher oder moderater Dichte sind Grünflächen zu fördern. Die versiegelten Flächen sind auf ein Minimum zu begrenzen.

3.8 Strukturierendes ÖV-Netz

S. 18

- Die Gemeinde Emmen strebt einen RE-Halt beim Bahnhof Rothenburg Dorf an.
- Die Gemeinde Emmen strebt einen IR-Halt beim Bahnhof Emmenbrücke an.

3.9 Lebendiges Astsystem

S. 19

- Bei der Prüfung des Temporegimes ist stets darauf zu achten, dass der Verkehr nicht in die Quartiere verlagert wird.

4.4 Emmen hat vielseitige Wohn- und Arbeitsplatzquartiere

S. 24

- Die Gemeinde Emmen muss alle notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, aufzeigen und vermarkten, damit Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können. Die Arbeitsplatzgebiete müssen gestärkt werden. Ein visionärer Umgang mit der Wirtschaftsförderung ist für die Zukunft der Gemeinde Emmen auszuarbeiten.
- Die Arbeitsplatzgebiete sind verstärkt auf das Gebiet Lohrensagi zu verlagern. Gleichzeitig sind im gleichen Umfang ungenutzte Arbeitszonen in weniger gut erschlossenen oder mit Verkehr überlasteten Gebieten auszuzonen bzw. nicht einzuzonen.

5.2 Konzept Städtebau und Stadtentwicklung

S. 37

- Statt Konzept Städtebau und Stadtentwicklung soll Konzept Städtebau und Gemeindeentwicklung verwendet werden.

5.3.1 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

S. 58

- Die Neukonzeptionierung der Buslinien ist dringlich zu behandeln.

5.3.1 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

S. 60

- Die Gemeinde Emmen strebt keine Umnutzung der Hinter Emmenweid an.

5.3.2 Fuss- und Veloverkehr

S. 63

- Die Durchlässigkeit des Bahndamms und der Autobahn für den Fuss- und Veloverkehr soll nach Möglichkeit verbessert werden.
- Für die Nord-Süd-Verbindung wird zusammen mit dem Kanton eine attraktive schnelle Veloroute parallel zur Gerliswilstrasse angestrebt werden.

5.3.4 Parkierung

S. 72

- Bei der Reduktion von Parkplätzen auf der Strasse sind in der Regel im ähnlichen Umfang Parkplätze in Parkhäusern zu schaffen. Diese müssen hauptsächlich für das kurzzeitige Parkieren attraktiv sein.

S. 73

- Streichung des Absatzes 5.3.4. Im Rahmen der Überarbeitung des Parkplatzreglements ist ein Konzept für privat zugängliche Parkplätze zu erstellen.

6.1 Ortsteil Erlen

S. 75

- Das Landschaftsfenster soll mit planungsrechtlichen Instrumenten sichergestellt werden.

6.2 Ortsteil Bösfeld, Kapf

S. 79

- Die Gemeinde setzt sich für Massnahmen ein, damit die Trennwirkung der A2 (v.a. im Bereich zwischen dem Hammer-Kreisel und dem Chörbli) abgeschwächt werden kann. Insbesondere bei baulichen Massnahmen bei der Brücke bei der Ausfahrt Emmen Nord muss die Trennwirkung gemildert werden.
- Beim Autobahnanschluss Emmen Nord ist darauf zu achten, dass auch die Rothenburgstrasse für Anwohnerinnen und Anwohner attraktiv gestaltet wird.

S. 81

- Die Gewerbenutzung der Erdgeschosse (Erdgeschossnutzung) ist in der Regel nur an zentralen Plätzen und nicht entlang ganzer Strassen vorzusehen. Ausgenommen sind Gebiete mit einem hohen und regelmässigen Publikumsverkehr.

6.3 Ortsteil Zentrum

S. 84

- Zusätzliche Ziffer 9: Hinter Emmenweid – Arbeitsplatzquartier hohe, moderate Dichte

6.4 Ortsteil Herdswand - Feldbreite – Meierhöfli

S. 90

- Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die trennende Wirkung der Seetalstrasse reduziert wird. Der Strassenraum ist aufzuwerten.

6.5 Ortsteil Rüeggisingen

S. 97

- Der Quartierplatz im Gebiet Rüeggisingen wird nicht am Knoten "Kirchfeld- und Kasernenstrasse" sondern beim Blumenrain-Park realisiert.

7.1 Erläuterung der Bausteine und Fokusgebiet

S. 110

- Für die Aufwertung des Gebiets "Hintere Bahnhofstrasse" soll die heutige städtebauliche Struktur kritisch hinterfragt werden.
- Der Bahnhof Emmenbrücke soll zu einem Zentrumsbahnhof mit Fernverkehrshalt und Umsteige-Hub entwickelt werden. Es wird ein direkter Perron-Zugang von der Seetalstrasse her angestrebt.
- Für die Umstrukturierung Vorder und Hinter Emmenweid zum Innovationshub sollen auch Ergänzungen der bestehenden Struktur möglich sein.
- Trasse-Sicherung für die Verlängerung der Buslinie 5 in Richtung Emmenweid hat keine Priorität und ist als Massnahme zu streichen.

S. 111

- Neben der Gerliswilstrasse soll auch die Rüeggisingerstrasse verdichtet, zu einem urbanen Stadtraum transformiert und zu einem Stadtboulevard umgestaltet werden (im unteren Bereich zwischen Central und Gersag).

S. 112

- Die Gebäude an der Seetalstrasse sollen stärker auf den Stadtboulevard ausgerichtet werden. Dies gilt auch für das Wohncenter Emmen.
- Das Meierhöfliquartier und insbesondere auch der südliche Quartierteil sollen durch durchgängige Fussgängerachsen besser mit der Seetalstrasse verbunden und besser an den ÖV angebunden werden.

S. 113

- Umsteigeknoten sind prioritär an den Bahnhöfen zu planen. Haltestellen an anderen Plätzen sind besser zu signalisieren.

S. 118

- Auf die Definition von Reservezonen ist zu verzichten.